

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.05.2022

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW) des Bundes**

**Qualifizierung des Holz- und Fabrikenhafens: wasser- und landseitige
Infrastruktur**

A. Problem

Die Entwicklung der Überseestadt (als ein Ortsteil von Walle) ist ein Stadtentwicklungsprojekt, das aufgrund der Hafenhistorie, Lage und Größe eines der bedeutendsten seiner Art in Europa ist. Das Projekt reiht sich nahtlos in die Riege herausragender europäischer Hafenrevitalisierungen ein.

Die Entwicklung der Überseestadt erfolgt unter Berücksichtigung des zugesagten Bestands- und Entwicklungsschutzes für die ansässigen hafengewirtschaftlichen Unternehmen und Industriebetriebe. Hierzu gehört auch, den traditionellen Hafen- und Logistikunternehmen die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen Betriebsstandort zu gewährleisten.

Der Holz- und Fabrikenhafen (HuF-Hafen) ist ein Seehafen, der in Teilen zusätzlich auch als Binnenhafen genutzt wird, da er sowohl durch See- als auch durch Binnenschiffe gut erreichbar ist. Er ist hafengewirtschaftlich und gewerblich/industriell geprägt, und er fällt als ein derart geprägtes Gebiet in besonderem Maße unter den zugesagten Bestands- und Entwicklungsschutz. Der HuF-Hafen ist seit 1891 zur Landung von Holz und Getreide entstanden und gehört damit zu den ältesten erhaltenen Hafengebieten im Bremer Stadtgebiet. Er hat sich seither über kontinuierliche Anpassungen und Spezialisierungen in Bereichen wie Kaffee, Tabak, Mineralölen, Proteinen bis hin zu Containern stetig weiterentwickelt und ist deshalb bis heute ein leistungsfähiges Hafen- und Logistikareal.

Zahlreiche Flächen, die wasser- und landseitige Infrastruktur, Straßen usw. des HuF-Hafens befinden sich im Eigentum der öffentlichen Hand, d.h. des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt (SVÜSS).

Am nordöstlichen, sogenannten Fabrikenufer des HuF-Hafens befinden sich die Getreideverkehrsanlage (GVA) sowie überregional tätige Logistikbetriebe, Speditionen und Mühlenbetriebe. Größere ansässige Betriebe sind z.B. die Rolandmühle, die Hansa Mühle sowie die Firmen J. Müller und Vollers. Auf der südwestlichen Hafenseite sind u.a. Firmen des Holzhandels und der Holzverarbeitung angesiedelt.

Viele Infrastrukturbauten und Unternehmensansiedlungen fanden bereits vor Jahren oder gar Jahrzehnten im HuF-Hafen statt. Gleichzeitig haben sich Unternehmenserweiterungen sowie -verflechtungen und Clusterstrukturen vor Ort im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Jedoch ist die Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastruktur nicht in gleichen Maßen vollzogen worden. Die öffentliche Infrastruktur ist durch einen großen Instandhaltungsstau gekennzeichnet. So weist der HuF-Hafen teilweise veraltete Infrastruktur, wie z.B. nicht mehr zeitgemäße Liegeplätze, teilweise verlandete Zufahrtsbereiche und Liegewannen sowie sanierungsbedürftige Straßen auf. Auch die hafenbezogene Eisenbahninfrastruktur muss im Hinblick auf die bestehenden und zukünftig zu erwartenden Anforderungen der ansässigen Unternehmen überprüft werden. Insgesamt wird den Unternehmen im HuF-Hafen damit heute eine nicht mehr den Ansprüchen genügende und in Teilen nicht mehr ausreichend leistungsfähige öffentliche Infrastruktur geboten, die im Hinblick auf die zugesagte Entwicklungsmöglichkeit und die zukünftigen Anforderungen notwendig wäre. Dabei ist zu beachten, dass gerade in den letzten Jahren beispielsweise Schiffsgößen und Umschlagsvolumina gewachsen sind und moderne Einheiten und größere Mengen im HuF-Hafen teilweise nicht mehr bedient werden können. Auch durch die Belebung der Überseestadt und der damit für den HuF-Hafen verbundenen, erhöhten Besucherfrequenz ergibt sich ein anderer Anspruch an die Qualität, den Ausbauzustand und die Verkehrssicherheit der öffentlichen Infrastruktur.

Während bereits erhebliche private Investitionen der Unternehmen in ihren jeweiligen Betriebsstandorten umgesetzt wurden und werden, wie bspw. in die Modernisierung der GVA, den Ausbau der Silos und von Lagerkapazitäten sowie den privaten

Hochwasserschutz, bedarf es nunmehr der notwendigen öffentlichen Investitionen in Straßen-, Hafen- und Eisenbahninfrastruktur zur nachhaltigen Sicherung des Hafen- und Wirtschaftsstandortes. Die Hafenbecken, Liegeplätze und die Gleisanbindung des HuF-Hafens sind dabei wichtige zentrale Infrastrukturen.

B. Lösung

Um den Unternehmen im HuF-Hafen neue Perspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu bieten und deren Geschäftsgrundlagen durch eine leistungsfähige, moderne Infrastruktur zu sichern, soll die hafen- und eisenbahnbezogene Infrastruktur ausgebaut und modernisiert werden. Hierfür sollen im Rahmen einer Qualifizierung der wasser- und landseitigen Infrastruktur zunächst Planungsleistungen für die Straßen- und Eisenbahninfrastruktur sowie für Liegeplätze für Binnenschiffe im Hafen finanziert und umgesetzt werden.

Um die schiffbare Tiefe des Holz- und Fabrikenhafens den notwendigen Anforderungen entsprechend herzustellen, werden außerdem – im Nachgang – Grundräumungen, d.h. Ausbaggerungen/Vertiefungen der Liegewannen und Zufahrtsbereiche des Getreidehafens sowie des Wendebeckens, erforderlich. Diesbezüglich wird aktuell geprüft, wie die Finanzierung der Folgekosten (Unterhaltung¹) gesichert werden kann. Die Finanzierung der Folgekosten ist über eine entsprechende konsumtive Zuführung an das Sonstige Sondervermögen Überseestadt sicherzustellen, über die im Rahmen der kommenden Haushalts- und Wirtschaftsplanaufstellung für die Jahre 2024/25 beraten und entschieden werden soll. Die Qualifizierung des HuF-Hafens soll nach Möglichkeit durch die Maßnahme „Grundräumungen“ ergänzt werden. Angestrebt ist dafür ebenfalls eine GRW-Förderung.

Mit Hilfe der verschiedenen aufgezeigten Teilmaßnahmen soll die öffentliche Infrastruktur des HuF-Hafens ganzheitlich aufgewertet werden, damit den Unternehmen

¹ Unterhaltung mit Kosten für die erforderliche, jährliche Wasserinjektion im Wendebecken und die notwendige dreijährliche konventionelle Ausbaggerung der Liegegrube mit Entsorgung des Baggerguts. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie bremenports prüfen derzeit die Möglichkeiten der Finanzierung der Folgekosten (Unterhaltung).

vor Ort bessere Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung geboten, Unternehmensstandorte gesichert sowie Arbeitsplätze perspektivisch ausgebaut werden (können). Ferner werden damit einhergehend an diesem Standort die Rahmenbedingungen für die aus klimapolitischer Sicht erforderliche Stärkung des Güterverkehrs über den Wasserweg und über Gleistrassen wesentlich gestärkt.

Die Teilmaßnahmen des geplanten Gesamtprojektes setzen sich wie folgt zusammen:

1. Planung Liegeplätze für Binnenschiffe - Entwurfsplanung (inkl. Leistungen Dritter) für die Binnenschiffsliegeplätze L1 und L2 im HuF-Hafen

Die Liegeplätze im HuF-Hafen wurden in den 1950er Jahren errichtet. Sie bestehen aus Festmacher- und Anlegedalben sowie Zugangsbrücken. Für die Liegeplätze sind keine Bestandsunterlagen vorhanden. Der bauliche Zustand wurde 2015 im Rahmen einer Bauwerksinspektion untersucht. Anlegen und Festmachen ist nur noch mit einem Binnenschiff der Europa-Klasse (Länge bis 85 m) unter Einhaltung von Vorgaben zur reduzierten Anlegegeschwindigkeit möglich.

Die bereits heute den Hafenstandort Bremen anlaufenden Binnenschiffe entsprechen i.d.R. den Klassen GMS (Großmotorgüterschiff bis 110 m Länge) bzw. ÜGMS (Übergroßes Großmotorgüterschiff bis 140 m Länge). Um den Binnenschiffsliegeplatz an die aktuellen Schiffsabmessungen anzupassen, ist ein Neubau der Anlagen (zzgl. Anschlussmöglichkeiten für Trinkwasser, Schmutzwasser, Strom) für Schiffe, mind. GMS, erforderlich.

Ein Ersatzbau der Liegeplätze L1 und L2 durch einen pontongestützten GMS-Liegeplatz ist zwingend erforderlich. Die Entwurfsplanung (inkl. Ingenieurleistungen und Leistungen Dritter) ist aufzustellen.

Kosten: 180.000 €

2. Planung Straßeninfrastruktur - Planungsmittel (für Lph. 1-6 inkl. begleitende Gutachter- und Vermessungsleistungen) für die Modernisierung und den Ausbau der Cuxhavener Straße sowie eines Teilstückes der Pillauer Straße

- Cuxhavener Straße – Erneuerung von einem ca. 270 m langen Teilstück (Lückenschluss):

- Die abgängige Befestigung aus Natursteinkleinpflaster muss zwischen „Waller Stieg“ und „Emder Straße“ (einschl. Kreuzung) erneuert werden. Hierfür ist es erforderlich, den Straßenbelag mit Tragschicht aus Schuttpacklage durch eine ca. 21 cm dicke Asphaltbefestigung auf 30 cm Schottertragschicht zu ersetzen. Durch den Austausch des Kleinpflasters im Fahrbahnbereich gegen Asphalt ergeben sich mehrere Vorteile: langfristig niedrige Unterhaltungskosten, Lärminderung, bessere Befahrbarkeit mit Fahrrädern. Weiterhin sind Bordstein, Rinne mit Straßenabläufen, Anschlussleitungen und Niederschlagswasserkanal der Straßenentwässerung zu erneuern. Zudem wird die Verbesserung der Straßenaufteilung und eine beidseitige Erneuerung der Nebenanlagen (z.B. mit neuem Untergrund und taktilen Elementen/Bodenleitsystem) erfolgen.
- Pillauer Straße – Erneuerung von einem ca. 130 m langen Teilstück: Anforderungen an den Ausbau/die Erneuerung siehe Punkt zuvor. Die Nebenanlagen sollen auf der nördlichen Straßenseite erneuert werden.

Für beide Straßenerneuerungen ist zunächst die Planungsphase umzusetzen. Die geplanten Straßenausbauten sollen die infrastrukturelle Erschließung des HuF-Hafens erheblich verbessern. Die Gebietsinfrastruktur soll den Anforderungen an ein modernes Gewerbegebiet angepasst werden. Die Modernisierung soll z.B. dazu beitragen, dass die ansässigen Unternehmen ihre Lieferketten, Produktionsformen sowie Erzeugnisse ausweiten und verbessern können, um schließlich die unternehmerischen Tätigkeiten und die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen zu befördern.

Kosten: 415.000 €

3. Planung Hafeneisenbahninfrastruktur - Erstellung Entwicklungskonzept für die Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur zur Gleisanbindung im HuF-Hafen

Die Hafeneisenbahninfrastruktur genügt zunehmend nicht mehr den Anforderungen der ansässigen Unternehmen, d.h., sie ist in Teilen nicht mehr ausreichend leistungsfähig. Für ihre mittel- bis langfristige Entwicklung bedarf es eines fundierten Entwicklungskonzeptes, das als Handlungsempfehlung

Investitionsentscheidungen vereinfachen soll. Zielsetzung eines solchen Entwicklungskonzeptes ist die Formulierung einer mittel- bis langfristig ausgelegten Planungsempfehlung (Masterplan) zur Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur im Betrachtungsgebiet, die sowohl einen möglichen Rückbau als auch Erhalt und Ausbau der Eisenbahnanlagen berücksichtigt. Ergebnisse sollen als Grundlage in die später folgenden Leistungsphasen (1-3) der HOAI fließen.

Folgende Inhalte sind hierzu insbesondere darzustellen:

- Beschreibung der Ist-Situation: Bestandsaufnahme der Bahnanlagen, Zuständigkeiten im Betrachtungsgebiet, planerische Bestimmungen und Festlegungen
- Bedarfe der ansässigen Unternehmen an Eisenbahninfrastruktur: potenzieller Bahnumschlag und Nutzungsabsichten der Anrainer, fokussierte Umschlagsform
- Weitere Planungsüberlegungen und Konzepte anderer Planungsträger im Betrachtungsgebiet: strukturierte Darstellung, Aufzeigen möglicher Auswirkungen auf die eisenbahninfrastrukturelle Planung

Kosten: 100.000 €

Das Gesamtprojekt wird über einzelne Förderantragstellungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in 2022 umgesetzt.

Die Unternehmen und Firmen im HuF-Hafen, die von den GRW-Maßnahmen profitieren, sind in den unterschiedlichsten Bereichen, wie z.B. Logistik, Import/Export, Lagerei, Großhandel, Verarbeitung/Veredelung und Produktion, tätig. Ihre Güter und Leistungen werden regelmäßig überregional abgesetzt.

Durch Umsetzung der GRW-Maßnahmen sollen die Wirtschaftsräume und Einkommensquellen der Unternehmen gefestigt und/oder erweitert werden. Zudem sollen die Unternehmen mit Hilfe der Maßnahmen nachhaltig und leistungsorientiert an das regionale und überregionale Versorgungsnetz angebunden werden.

Kostenübersicht²:

Qualifizierung der wasser- und landseitigen Infrastruktur im HuF-Hafen		
Nr.	Maßnahme	Kosten brutto [€]
1	Planung Liegeplätze für Binnenschiffe	180.000
2	Planung Straßeninfrastruktur	415.000
3	Planung Hafeneisenbahninfrastruktur	100.000
	Gesamtsumme	695.000

Tabelle 1: Übersicht Maßnahmen und Kosten

Eine belastbare Schätzung der Gesamtkosten der Maßnahme ist momentan nicht leistbar, da die zu erstellenden Planungsunterlagen (bis Lph 3 HOAI) die Basis für die Schätzung der Umsetzungskosten bilden. Es ist vorgesehen, nach Abschluss der Planungen die dann geschätzten Umsetzungskosten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) anzumelden. Hiermit wird der Senat mit dem Ziel einer Sicherung der Finanzierung der Maßnahme aus dem GRW-Programm gesondert befasst.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-PrüfungD.1. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Qualifizierung der wasser- und landseitigen Infrastruktur im HuF-Hafen sind **Kosten** in Höhe von 695.000 € (wie in Tabelle 1 und 2 aufgezeigt) verbunden.

Die vorgesehenen Planungsleistungen für die Maßnahmen 1 bis 3 (siehe Punkt B) sind als vorbereitende Planungs- und Beratungsleistungen potenziell förderfähige Maßnahmen nach den Regelungen des Teil II B Ziffer 3.3 des GRW Koordinierungsrahmens mit bis zu 75 % förderfähig.

² Derzeitige Unsicherheiten am Markt (z.B. steigende Energiepreise) können zu Kostensteigerungen führen. Die Kosten sind ohne Risikoaufschlag oder „Puffer“ angesetzt.

Mittelbedarf				
Nr.	Maßnahme	Kosten brutto [€]	Davon	
			Anteil GRW [€]	Eigenanteil SVÜSS [€]
1	Planung Liegeplätze für Binnenschiffe	180.000	135.000 (75 %)	45.000 (25 %)
2	Planung Straßeninfrastruktur	415.000	311.250 (75 %)	103.750 (25 %)
3	Planung Hafeneisenbahninfrastruktur	100.000	75.000 (75 %)	25.000 (25 %)
	Gesamt	695.000	521.250	173.750

Tabelle 2: Projektkosten

Der zu beschließende GRW-Anteil in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten beträgt 521.250 € (Hälfte Bund, Hälfte Land) und ist im Rahmen des Haushaltsplans 2022 und der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung berücksichtigt.

Die benötigten GRW-Mittel stehen innerhalb des GRW-Programms (Verpflichtungsrahmen von rd. 18 Mio. € für das Land Bremen) zur Verfügung. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 521.250 € (davon Landesanteil 260.625 €) können im Rahmen des Anschlags der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa unter der Haushaltsstelle 0709/891 70-7, „GRW Maßnahmen (BAB)“ dargestellt werden. Zur Realisierung der Maßnahme werden die Mittel der BAB im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist folglich hiermit nicht verbunden. Die GRW Mittel werden vollständig im Jahr 2022 benötigt.

Die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils (SVÜSS) in Höhe von 173.750 € ist bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022/23 berücksichtigt und erfolgt aus Eigenmitteln des Sondervermögens Überseestadt.

D.2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die im HuF-Hafen generierten öffentlichen Einnahmen decken nicht die Kosten der öffentlichen Ausgaben (z.B. Aufwendungen für Instandhaltungen usw.) und nicht die Kosten der GRW-Maßnahmen. GRW-Förderungen sind für die Umsetzungen der Teilmaßnahmen zwingend notwendig.

Das Formular zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der drei Teilmaßnahmen ist als Anlage 1 beigefügt.

D.3. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.4. Gender-Prüfung

Die Gender-Aspekte wurden anhand der Arbeitshilfe zur Gender-Checkliste geprüft.

Die Entwicklung der Überseestadt ist generell auf alle Personengruppen ausgelegt.

Im Rahmen der Planungen und bei Beteiligungsverfahren in der Überseestadt werden explizit die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer als öffentlicher Belang berücksichtigt. Alters- und geschlechterspezifische Anforderungen finden somit in vorgestellten Maßnahmen Eingang. Mit der Qualifizierung des HuF-Hafens und insbesondere der vorgesehenen Sanierung von Straßen wird auch das Ziel eines barrierefreien Ausbaus verfolgt.

Im Rahmen der Entwicklung der Überseestadt werden Gender-Aspekte berücksichtigt. Bei der Planung wurden die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Personengruppen am Berufsleben sowie im Alltag berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den vorbereitenden Planungsleistungen zur Qualifizierung der wasser- und landseitigen Infrastruktur im HuF-Hafen mit Planungskosten in Höhe von insgesamt 695.000 € zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung von 75 % der Kosten (521.250 €, davon 260.625 € Landesmittel) im Rahmen der der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) aus im Haushaltsjahr 2022 verfügbaren Mitteln bei der Haushaltsstelle 0709/891 70-7, „GRW Maßnahmen (BAB)“ zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils von 25 % der Kosten (173.750 €) aus im Haushaltsjahr 2022 verfügbaren Mitteln des Sondervermögens Überseestadt zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die Vorlage nach Beschlussfassung dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen zur Kenntnis vorzulegen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Senatssitzung

Datum : 22.04.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) des Bundes
Qualifizierung des Holz- und Fabrikenhafens: wasser- und landseitige Infrastruktur

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Qualifizierung des Holz- und Fabrikenhafens (wasser- und landseitige Infrastruktur)	1
2	Verzicht auf die Qualifizierung	2

Ergebnis

Die Qualifizierung des Holz- und Fabrikenhafens soll erfolgen (Alternative 1)

Weitergehende Erläuterungen

Die Qualifizierung des Holz- und Fabrikenhafens ist bei Verzicht auf Umsetzungen der Maßnahmen bei der GRW nicht umsetzbar.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.03.2023	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erstellung der Planungsunterlagen für die Maßnahmen: Liegeplätze für Binnenschiffe, Straßen- und Hafeneisenbahninfrastruktur	Planungsunterlagen	3
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Umsetzung der zwingend erforderlichen Qualifizierung des Holz- und Fabrikenhafens (wasser- und landseitige Infrastruktur) ist derzeit, insbesondere für die anstehenden Planungsleistungen – nicht möglich.
Die Qualifizierung ist notwendigerweise anzugehen, um die Weiterentwicklung und Modernisierung des HuF-Hafens als Basis und für die erforderlichen Rahmenbedingungen für die privatwirtschaftlichen Investitionen der ansässigen Unternehmen an diesem Standort voranzutreiben. Es müssen die wasser- und landseitige Infrastruktur weiter qualifiziert und den zukünftigen Anforderungen entsprechend in Wert gesetzt werden.
Die Maßnahme muss aus den nachfolgenden, nicht fiskalisch messbaren Gründen umgesetzt werden:

- Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden HuF-Hafens.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Senatssitzung

Datum : 22.04.2022

- Angebot für Unternehmen im HuF-Hafen: Schaffung neuer Perspektiven und Unternehmensentwicklungsmöglichkeiten
- Qualifizierung der wasser- und landseitigen Infrastruktur, d.h. Ausbau und Modernisierung der hafen- und eisenbahnbezogene Infrastruktur